

Vorsicht bei Rezeptbelieferung mit Kundenkarte

Jeder Apotheker hat gern viele Kunden in seiner Kartei und möchte deren Verkäufe auch gern dokumentieren, damit z.B. Wechselwirkungen zwischen Arzneimitteln frühzeitig erkannt werden und am besten noch vor der Einnahme abgeklärt werden kann, ob diese Arzneimittelkombination so gewollt oder nur irrtümlich zustande gekommen ist.

Leider bringen Kunden oft Rezepte von Familienangehörigen und Nachbarn / Freunden / Bekannten mit, die auf ihre Kundenkarte gebucht werden sollen, damit sich ihre Verkaufshistorie gut liest.



Im Hinblick auf die Arzneimitteltherapiesicherheit ist das natürlich ein Albtraum, denn damit ist es unmöglich, relevante Interaktionen zwischen den tatsächlich eingenommenen Medikamenten herauszufinden.

Aber auch abrechnungstechnisch kann der Abverkauf auf Kundenkarte dazu führen, dass hinterher Probleme auftreten.

Das Paradebeispiel ist eine andere Krankenkasse beim Kundenkartenkunden als auf dem Rezept, was dazu führt, dass für Arzneimittel

- Rabattverträge der falschen Kasse bedient werden
- die Zuzahlung falsch übernommen wird

➔ nachträgliche Retaxation möglich

Aber auch beim Abverkauf von Hilfsmitteln bzw. Produkten, deren Vertragsbedingungen über den A+V abgerufen werden, führt dies zu Fehlern:

- falsche Vertragspreise werden abgerechnet
- durch die Auswahl des Vertrages einer anderen Kasse werden Tariffkennzeichen (LEGS bzw. ACTK-Codes) und Hilfsmittelkennzeichen falsch hinterlegt **und auch auf das Rezept gedruckt**, so dass eine Kasse die Zahlung eines Hilfsmittels verweigern kann, weil das falsche Tariffkennzeichen angegeben wurde

➔ nachträgliche Retaxation möglich

Wenn es aus verschiedenen Gründen nicht zeitnah möglich ist, jedem Kunden seine eigene Kundenkarte zuzuweisen, sollte jeder Rezeptverkauf auf Kundenkarte mit höchster Konzentration durchgeführt werden, um die Auswahl der falschen Krankenkasse von vornherein zu vermeiden.